

# **STRUKTURPLAN**

## **Der Sektion Classic im LFV**

### **1. ALLGEMEINES**

Der Strukturplan der Sektion Classic im LFV dient dazu, den leistungsorientierten Kegelsport in Rheinland-Pfalz wirksam zu fördern.

#### **Die Konzeption des Strukturplanes lehnt sich**

- an das Kooperationsmodell des DSB zur Förderung des Leistungssports
- an das Förderkonzept des Landessportverband (LSV)
- an den Strukturplan LFV Rheinland Pfalz

Die Durchführung und Steuerung der im Strukturplan festgelegten Maßnahmen obliegt dem Beauftragen für Leistungssport und dem Landeslehrwart.

### **2. ZIEL DES STRUKTURPLANES**

Ziel des Strukturplanes ist, den Standard zu stabilisieren und auszubauen. In den Bereichen in dem dieser Standard nicht erreicht wurde, versuchen diesen zu verbessern und zu stabilisieren.

#### **Er bildet die Grundlage**

- für einen planvollen Aufbau der erforderlichen Schulungsorganisation.
- für einen planvollen Aufbau der Trainerorganisation.

### **3. SCHULUNGSORGANISATION**

#### **Talentsuche, Talentsichtung und Talentförderung**

Die Talentsuche, Talentsichtung und Talentförderung ist Aufgabe der Vereine, der Bezirke und des Landes.

#### **3.1 Talentsuche und Talentförderung auf Vereinsebene**

##### **Die Talentsuche im Verein erstreckt sich auf:**

- Kooperationsmodell Schule/Verein
- Ferienprogramme, Volkshochschulen, Bildungswerk

##### **Die Talentförderung im Verein erstreckt sich auf:**

- Zusammenarbeit mit den Stützpunkten (Talentfördergruppen)
- Zusammenarbeit Landeskader
- Es sollte jeder Verein bestrebt sein, dass ein ausgebildeter Trainer oder Übungsleiterhelfer das Jugendtraining überwacht oder leitet.

### **3.2 Talentsuche, - Sichtung und Talentförderung auf Bezirksebene**

Die Förderung im Bezirk erstreckt sich auf die Altersklassen C-Jugend (U10) B – Jugend (U14), A – Jugend (U18) (Kader) und wird in Talentfördergruppen und Stützpunkten durchgeführt.

Die Kaderstärke wird durch die Sektionen geregelt.

Ergebnisse im Jugendspielbetrieb, Leistungen bei Meisterschaften und die fachliche Beurteilung durch einen qualifizierten Beobachter (Landestrainer, Stützpunkttrainer) bilden die Grundlage für die Auswahl.

Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Trainern, Übungsleiter, Übungsleiterhelfer (Verein, Bezirk) und dem Landestrainer notwendig.

Der Landestrainer und die Stützpunkttrainer können den Vereinen bei der Ausbildung und Förderung der Jugendlichen behilflich sein.

Für die Talentsuche wird folgender Weg vorgeschlagen

1. Für die Eignungsfeststellung ist es nötig, in einem möglichst breiten Feld von Spielern eine Vorauswahl zu treffen.
2. Feststellung des Ist – Zustandes
3. Zur Erfassung des Ist – Zustandes (Ergebnisse) und der Erwartung (Leistungsprognose) ist der Schnitt, aus der Ergebnisgestaltung der Schnittlisten im gesamten sportlichen Bereich anzuwenden.
4. Information über die zu erwartende Leistungsfähigkeit der Spieler /in.
5. Die Talentsichtung hat sich zu unterscheiden in der Leistungsfähigkeit vom Ergebnis her, d. h. in den Spielergebnissen und dem Fertigungsniveau (Motorik), das eine Prognose über die zu erwartende Leistung zulässt.

#### **Talentfördergruppentraining (Stützpunkttraining) zentrale Lehrgänge**

Ein kontinuierliches Stützpunkttraining, alle 4 bis 6 Wochen während der Vorbereitungs- und Wettkampfperiode ist unumgänglich. Nur so können die in zentralen Lehrgängen gewonnene Erkenntnisse leistungssteigernd umgesetzt werden.

Der notwendige personelle Faktor: ein ausreichender Bestand fachlich ausgebildeter Übungsleiter, C – Trainer und B – Trainer ist die Grundlage der Durchführung.

#### **Konzeption des Stützpunkttrainings**

Die individuellen Möglichkeiten und Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

Nach Möglichkeit sollen Kadermitglieder einer Klasse Jugend B (U14), Jugend A (U18) von mindestens einem Trainer betreut werden.

Ein Jahrestrainingsplan sollte nach den vorliegenden Rahmentrainingsplänen erstellt werden.. Siehe Anlage Rahmenplan

Vorteil dieses Konzeptes ist, dass die Stützpunkttrainer mit den einheitlich vorgegebenen Trainingsprogrammen effektvoller arbeiten können.

Die Kadermitglieder werden von den jeweiligen Stützpunkttrainern zu den Talentfördergruppen (Stützpunkten) eingeladen.

Die Kader werden jährlich gebildet.

Das geladene Kadermitglied sollte zu der Kadermaßnahme erscheinen. Bei mehrmaligem entschuldigtem sowie bei unentschuldigtem Fehlen kann der Ausschluss aus dem Kader erfolgen.

Die Finanzierung des Stützpunkttrainings wird durch die Sektionen geregelt.

#### **Soziale Kriterien**

Ein sportlich, kameradschaftliches und vorbildliches Verhalten im sozialen und gesellschaftlichen Bereich ist bei jedem Kadermitglied Bedingung.

### **3.3 Talentsichtung und Talentförderung auf Landesebene (D-Kader)**

Zur Talentsichtung können auf Landesebene Sichtungslehrgänge (D-Kader)A Jugendliche(18) und Junioren (U23) durchgeführt werden.

Einladungen werden durch die Landestrainer der Sektionen ausgesprochen.

Grundlage für die Nominierung zu diesen Lehrgängen sind die Nachweise von Ergebnissen bei Wettkämpfen, Jugend und Clubspiele, Talentfördergruppen (Stützpunkten), Bezirksmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Deutschen Meisterschaften und eventuell Nationalmannschaftsergebnisse.

**Es werden auf Landesebene folgende Kader gebildet:**

- D3 Landeskader A – Jugend (U18) weiblich / männlich
- D4 Landeskader Juniorinnen / Junioren ( U23)

### **3.4 Kaderaufnahme und Kaderzugehörigkeit**

**Leistungskriterien:**

**Sportliche Kriterien**

Spieler /innen die dem Kader angehören müssen für eine weitere Entwicklung geeignet und zur Mitarbeit entschlossen sein.

**Dazu gehören:**

- Spieltechnik
- Trainingsmöglichkeiten, Trainingsbereitschaft fachlich und überfachlich
- Regelmäßige Teilnahme an Lehrgängen und am Stützpunkttraining
- Erfüllung der vorgegebenen Trainingspläne
- Die Betreuung durch einen Heimtrainer sollte gewährleistet sein

**Soziale Kriterien**

Ein sportlich, kameradschaftliches und vorbildliches Verhalten im sozialen und gesellschaftlichen Bereich ist bei jedem Kadermitglied Bedingung. Das Antidopinggesetz ist zu befolgen. Siehe Anlage Einverständniserklärung.

**Kaderaufnahme**

Der Landestrainer der Sektion sollte entsprechend der Altersklassen im gesamten sportlichen Bereich Schnittlisten führen (Delegationsprinzip) und diese können für die Aufnahme in den Kader herangezogen werden.

**Zu diesen Kadern werden eingeladen**

- a) Alle Spielerinnen und Spieler die korrekt und termingerecht ihre Wettkampfergebnisse an den Landestrainer (Delegierten) übermittelt haben.
- b) Spielerinnen und Spieler die die Leistungskriterien in den Bezirken erfüllt haben
- c) Spielerinnen und Spieler die bei den Meisterschaften entsprechende Platzierungen erreicht haben

- d) Stützpunktspielerinnen und -spieler die nach dem laufenden Sportjahr die Altersklasse wechseln werden bereits für die neue Altersklasse gesichtet.

Aus schulungstechnischen Gründen wird die Kaderstärke auf max. 16 Spieler (8 weiblich, 8 männlich) begrenzt. Die Landestrainer A Jugend (U18) und Junioren (U23) werden die Landeskadermitglieder hierzu schriftlich einladen.

**Jugendliche, die nicht in einem Verein oder Club spielen, können nicht in den D-Kader kommen oder darin verbleiben.**

**Ländermannschaften A Jugend (U18) und Junioren (U23) werden aus den Kriterien des Leistungsausschusses gebildet.**

Wettkämpfe sind wichtiger Bestandteil des Trainingsprozesses. Sie dienen dazu, das erworbene Leistungsvermögen zu überprüfen und das physische, psychische, intellektuelle und technisch – taktische Potential der Spieler /in nachzuweisen.

Für die Spieler /in im Leistungsbereich sind Wettkämpfe mit hoher Anforderung von größter Bedeutung. Es ist deshalb anzustreben, dass **Kadermitglieder** vorrangig in Repräsentationsmannschaften eingesetzt werden. Zudem sollen, um möglichst allen Kadermitgliedern Wettkampferfahrung auf hohem Niveau zu bieten, Wettkämpfe von Kaderauswahlmannschaften ausgetragen werden.

## **Kadermitgliedschaft**

Die Kadermitgliedschaft ist jeweils auf ein Sportjahr begrenzt  
Das Sportjahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni

## **Anforderung an die Kadermitglieder**

Von den Kadermitgliedern wird der Wille zur Leistungssteigerung und die Mitarbeit mit dem zuständigen Stützpunkttrainer und Landestrainer vorausgesetzt.

## **Überprüfung der Voraussetzungen der Kadermitgliedschaft**

Aufgrund der Ergebnisse im Sportjahr, bei den Lehrgängen, sowie unter Beachtung der sportlichen und sozialen Kriterien und der aktuellen Schnittliste wird am Ende eines Sportjahres entschieden ob der Spieler /in im Kader verbleibt.

## **Leistungsnachweis**

Während des Sportjahres sind Leistungsnachweise zu erbringen.

Ergebnisse der Punktspiele sind in zeitlich richtiger Reihenfolge und Angaben, zu melden. Siehe Anlage Nachweis.

**Sollte dieser Leistungsnachweis nicht erbracht werden, ist ein Verbleib im Kader nicht möglich.**

## **Kader**

Die Kader auf Landesebene Rheinland-Pfalz bilden den leistungssportlichen Unterbau für den DKB Kader. Als Rahmenrichtlinien für die Festlegung von Kriterien und Leistungsnormen dienen die Ergebnisse des nationalen und internationalen

Leistungsniveaus im Sportkegeln. Auf dieser Grundlage erstellt der Trainerausschuss Rheinland-Pfalz entsprechende Richtlinien für die Aufnahme und das Ausscheiden im Kader.

### **Leistungskader DKBC**

Entsprechend der Empfehlung des DSB/LSV und des Strukturplanes des DKBC wurde eine Einteilung nach Leistungsklassen vorgenommen.

### **Der DKBC ist zuständig für**

- A - Kader Damen/Herren
- B - Kader Damen/Herren
- C - Kader Junioren
- D/C - Kader A – Jugend

## **4 AUSSCHUSS FÜR LEISTUNG UND AUSBILDUNG**

Der Ausschuss für Leistung und Ausbildung ist eine Arbeitsgruppe innerhalb des LFV Sektion Classic

### **Ihm gehören an**

- der Beauftragte für Leistungssport (Vorsitzender)
- der Landeslehrwart (Stellvertreter)
- der Landestrainer
- der Sektionssportwart
- der Sektionssportwartin
- der Vertreter der Jugend
- Stützpunktleiter der Bezirke 1-4
- der Schiedsrichterwart

Diese Arbeitsgruppe tritt nach Bedarf zusammen.

### **Als Grundlage und Orientierungshilfe gelten**

- die Entwicklungstendenz der Sportart auf nationaler und internationaler Ebene
- der Leistungsstand der Kadermitglieder im Verhältnis zur Bundesspitze
- die Berücksichtigung von A, B, C – und D/C Kadermitgliedern in den Bundeskadern
- die Bedingungen und Voraussetzungen der Sportart im Land
- die Trainings – und Wettkampfplanung (national und international)
- gegebenenfalls sollen der Bundestrainer und Bundeslehrwart in die Beratung mit einbezogen werden

## **5 LEHRWESEN**

### **Landeslehrwart**

Dem Landeslehrwart obliegt die Aus – und Weiterbildung von C Trainern und Übungsleiterhelfer

### **C Trainer und Übungsleiterhelfer**

Nach den neuen Ausbildungsrichtlinien wurde eine deutliche Anhebung des

Ausbildungsniveaus der B – und C Trainer erreicht. Um die bisher ausgebildeten Trainer an den gleichen Ausbildungsstand heranzuführen, ist der Fortbildung besondere Bedeutung beizumessen. Der Landeslehrwart hält entsprechende Lehrgänge ab.

## **6 SPORTANLAGEN, TECHNISCHE HILFSMITTEL**

### **Leistungszentren**

Der Sektion Classic im LFV steht ein Landesleistungszentrum in Oggersheim zur Verfügung.

## **7 TRAINERORGANISATION**

Der Sektion stehen z.Z. folgende vertraglich lizenzierte Trainer zur Verfügung

**1 A – Trainer**

**5 B – Trainer**

**7 C – Trainer**, dies sind

1 Landestrainer , 4 leitende Stützpunkttrainer und 8 weitere Stützpunkttrainer (einschl. Lehrwart)

Von ihnen werden schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahrgenommen.

- **Landestrainer** Damen und Herren
- **Landestrainer** **D4 Kader** Junioren/innen
- **Landestrainer** **D3 Kader** A-Jugend weiblich/männlich
- **Stützpunkttrainer** **D2 Kader** A-Jugend weiblich/männlich
- **Stützpunkttrainer** **D1 Kader** B-Jugend weiblich/männlich

Die Stützpunkttrainer (auf jeden Fall der Stützpunktleiter) sollten mindestens die Qualifikation des B-Trainers haben.

Um die bisher ausgebildeten Trainer an den gleichen Ausbildungsstand heranzuführen, ist der Fortbildung besondere Bedeutung beizumessen. B/C-Trainer und Übungsleiter.

Der Sektionslehrwart hat dazu entsprechende Lehrmaßnahmen vorzubereiten und durchzuführen.

## **8 MAßNAHMEN IM WISSENSCHAFTLICHEN BEREICH**

Maßnahmen im wissenschaftlichen – und medizinischen Bereich sind erforderlich, hierfür kann jederzeit der Verbandsarzt des LFV konsultiert werden

Alle Kadermitglieder sollten physiologisch – orthopädisch untersucht werden. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen in den weiteren Trainingsprozess mit einfließen. Ergebnisse aus sportwissenschaftlichen Teilgebieten, wie Wettkampfpsychologie, Bewegungslehre, Biomechanik, die im Auftrag des DKBC untersucht werden, müssen der Schulungsorganisation des LFV zur Verfügung stehen.

## **9 ZEITLICHE GELTUNGSDAUER, ZUSTÄNDIGKEIT**

Dieser Strukturplan gilt zunächst für 3 Jahre und wird danach weiter fortgeschrieben.  
Der Landeslehrwart und der/die Beauftragte für Leistungssport werden mit der  
Durchführung beauftragt.

gez. Sektionslehrwart Klaus Dieter Wirth

gez. Beauftragter für den Leistungssport Hans-Jürgen Armbrust

genehmigt durch

Landesvorsitzender LFV Classic

Sektionssportwart LFV

Sektionssportwartin LFV

Sektionslehrwart LFV

Der Strukturplan wurde im November 2006 erstellt.

